

Preislisten-Auszug
1922

über

MAGNETA

Hauptuhren

und

Nebenuhren

SCHWEIZ. MAGNETA A.-G.
ZUG

PREISLISTE.

Hauptuhren:

	Gewicht brutto ca. kg	Preis pro Stück Schweizer Fr.
MH 50 mit Handaufzug, 50 Stunden Gangdauer, in Standgehäuse hell oder dunkel, zum Betrieb von 50 Nebenuhren von 20 bis 30 cm Zifferblattdurchmesser	145	<u>1495.-</u>
MH 100 wie oben, jedoch zum Betrieb von 100 Nebenuhren	350	<u>2950.-</u>
MH 150 dto. 150 Einheiten		<u>3225.-</u>
ME 50 mit automatischem Aufzug mittelst Elektromotor, gleich welcher Stromart, Standgehäuse hell oder dunkel, zum Betrieb von 50 Nebenuhren von 20—30 cm Zifferblattdurchmesser	170	<u>1950.-</u>
ME 100 wie oben, jedoch zum Betrieb von 100 Nebenuhren	390	<u>3410.-</u>
ME 150 dto. 150 Einheiten		<u>3775.-</u>
ME 200 wie oben, jedoch zum Betrieb von 200 Nebenuhren	420	<u>4250.-</u>
ME 300 wie oben, jedoch zum Betrieb von 300 Nebenuhren	750	<u>6550.-</u>
ME 450 wie oben, jedoch zum Betrieb von 450 Nebenuhren	810	<u>6985.-</u>
ME 600 wie oben, jedoch zum Betrieb von 600 Nebenuhren	900	<u>7650.-</u>
Automatische Signalvorrichtung		<u>150.-</u>
,, Um- u. Ausschaltvorrichtung		<u>110.-</u>

Freibleibend.

Nebenuhren:

Preis pro Stück
Schweizer Fr.

In Holzrahmen hell oder dunkel, mit weißem Zifferblatt, schwarzen Ziffern, schwarzen Zeigern und Schutzglas:

20 cm Zifferblattdurchmesser	70.-
25 cm "	85.-
30 cm "	90.-
40 cm "	155.-
50 cm "	180.-

10.8.212

Hasler

60.-

75.-

80.-

145.-

165.-

In Metallrahmen hell oder dunkel, mit weißem Zifferblatt, schwarzen Ziffern, schwarzen Zeigern und Schutzglas:

20 cm Zifferblattdurchmesser	70.-
25 cm "	95.-
30 cm "	105.-
40 cm "	180.-
50 cm "	205.-

Hasler

60.-

95.-

100.-

165.-

185.-

Doppeluhren mit 2 Zifferblättern kosten das Doppelte.

Für Ausführungen in andern Dimensionen, Luxusgehäusen jeden Stils
— Preise auf Verlangen. —

Freibleibend.

Allgemeine Lieferungs- und Garantie-Bedingungen.

Preise:

Alle in unsern Preislisten, Offerten und Auftragsbestätigungen enthaltenen Preise verstehen sich, sofern nicht andere Bedingungen schriftlich vereinbart sind, exklusive Verpackung, franko Postbureau oder Bahnhof Zug.

Unsere Preislisten, Rabattlisten und Offerten sind unverbindlich, letztere sofern in denselben nicht ausdrücklich eine bestimmte Bindefrist angegeben ist.

Die in unseren Offerten und Auftragsbestätigungen genannten Preise und Bedingungen gelten nur für Verwendung der Apparate im Lande des uns angegebenen Empfängers.

Durch die Erteilung eines Auftrages verpflichtet sich der Besteller, die Apparate ohne unser schriftliches Einverständnis nicht in einem andern Lande zu verwenden, als in demjenigen, für welches sie angeboten sind, zur Lieferung angenommen und geliefert werden.

Zahlungsbedingungen:

Für Lieferungen in der Schweiz: $\frac{1}{3}$ bei Bestellung, $\frac{1}{3}$ vor Abgang der Waren und $\frac{1}{3}$ 30 Tage ab Fakturadatum.

Für Lieferungen nach dem Ausland: Zahlung nach Uebereinkunft.

Alle Zahlungen haben in bar oder Schweizer Bankvaluta zu erfolgen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Erfüllungsort ist stets Zug.

Aufträge von uns unbekannten Bestellern führen wir nur gegen Nachnahme oder Vorausbezahlung aus.

Alle Vorausbezahlungen sind unverzinslich.

Bei Nichterfüllung der Zahlungs-Bedingungen sind wir berechtigt, den Auftrag, soweit er nicht bereits ausgeführt ist, zu annullieren und sofortige Bezahlung der gelieferten Uhren und Apparate zu verlangen.

Liefertermine:

Die in unsern Offerten enthaltenen Liefertermin-Angaben basieren auf den Verhältnissen in der Materialbeschaffung und der Fabrikationsmöglichkeit zur Zeit der Offertabgabe. Andern sich die Verhältnisse bis zur Erteilung der Bestellung, so steht uns das Recht zu, in der Auftragsbestätigung neue Lieferzeiten zu fixieren. Diese Lieferzeiten beginnen stets mit dem Tage des Eingangs der schriftlichen Bestellung beziehungsweise des Erhalts definitiver Angaben über die Ausführung der bestellten Apparate und gelten ab Fabrik Zug unter Vorbehalt unvorhergesehener Hindernisse. Insbesondere verlängert sich die Lieferzeit, wenn höhere Gewalt, behördliche Verfügungen, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Epidemien, Betriebs-Störungen, Arbeiterausstände, Sperren oder Aussperrungen bei uns oder bei unseren Lieferanten der Einhaltung der Lieferzeit erhebliche Hindernisse bereiten.

Im Falle verspäteter Ablieferung anerkennen wir keinerlei Entschädigungsansprüche für daraus event. entstehenden direkten oder indirekten Schaden. Der Besteller ist nicht berechtigt, bei Ueberschreitung der Lieferzeit ganz oder teilweise vom Vertrage zurückzutreten.

Wir behalten uns die gänzliche oder teilweise Annulierung eines Auftrages vor für den Fall, daß die Herstellung oder Lieferung infolge unvorhergesehener Umstände wesentlich erschwert oder unmöglich ist.

Bei Lieferungsunmöglichkeit sind wir weder zu Schadenersatz noch zu Nachlieferung verpflichtet.

Transport, Montage und Uebernahme:

Die Sendungen reisen stets auf Rechnung und Gefahr des Bestellers oder Empfängers, auch in den Fällen, in denen frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist.

Die Leitungen und das Verlegen derselben, die Inbetriebsetzung der Uhren und Apparate, alle nötig werdenden Maurer- und Schreiner-Arbeiten oder andere Arbeiten, wie auch der Anschluß des Motors an das elektrische Netz, gehen zu Lasten des Bestellers.

Unsere Lieferpflicht ist erfüllt, nach Uebernahme der Waren durch die Bahn oder Post in Zug oder — wenn die Montage durch unser Personal erfolgt — nach Inbetriebsetzung der Anlage.

Garantien:

Wir übernehmen für unsere Apparate Garantie für die Dauer von einem Jahre vom Tage der Fakturastellung gerechnet in dem Sinne, daß alle Reparaturen, die während dieser Zeit infolge eines nachweislichen Material- oder Fabrikations-Fehlers notwendig werden, in unsern Werkstätten kostenlos ausgeführt werden, sofern dieselben uns franko zugehen.

Alle Uhren und Apparate unterliegen vor Versand einer genauen Kontrolle.

Wir gewähren bei Beanstandungen an von uns gelieferten Apparaten in keinem Falle Entschädigungen irgend welcher Art für direkten oder indirekten Schaden, entgangenen Gewinn etc. und zwar auch dann nicht, wenn die beanstandeten Apparate von uns kostenlos instand gestellt werden.

Wir behalten uns vor, für die Anfertigung uns bestellter Apparate nötigenfalls jedes passende Material zu verwenden und Änderungen in Form, Gewicht und Abmessungen einzelner Konstruktionsteile vorzunehmen, soweit dadurch die von uns geleisteten Garantien nicht beeinflußt werden.

Maßskizzen, Schaltungsschema, Abbildungen und Gewichtsangaben in den Preislisten und Drucksachen sind nicht absolut verbindlich. Verbindliche Angaben werden von Fall zu Fall auf besondere Anfrage gemacht.